



Antwort zur Anfrage Nr. 1613/2020 der ÖDP-Stadtratsfraktion betreffend **Belüftung der Busse und Bahnen als Anti-Corona Maßnahme (ÖDP)**

Die Anfrage wird durch die zuständige Mainzer Verkehrsgesellschaft wie folgt beantwortet:

1. *Wie stellt die Mainzer Verkehrsgesellschaft die den Corona-Maßnahmen entsprechenden Belüftungsmodalitäten, wie sie von den Virologen gefordert werden, in Bussen und Bahnen sicher?*

Es werden bei allen Fahrzeugen alle vorhandenen Möglichkeiten zur Belüftung und zum Luftaustausch eingesetzt.

Dazu gehören je nach Fahrzeuggeneration Lüftungsanlagen, Gebläse, Seitenfenster, Dachfenster und Türen. Bei modernen Fahrzeugen sind Luftkonditionierungsanlagen vorhanden. Bei diesen Fahrzeugen sind die Fenster verschlossen, damit die Anlagen wirken können. Hierzu gehört auch eine wirkungsvolle Anpassung der Luftfeuchtigkeit.

Die Fahrzeuge werden zudem in diesen Wochen so umgebaut, dass auch zusätzlich die Tür 1 geöffnet werden. Infolgedessen wird sowohl ein weiterer Luftaustausch ermöglicht, als auch das Einsteigen auf mehr Türen verteilt.

Wir sind jedoch auch auf rücksichtsvolles und vernünftiges Verhalten der Fahrgäste bei Hinweisen durch unser Personal und dem gegenseitigen Umgang miteinander angewiesen. Unser Personal wurde über die Infektionsgefahren und das richtige Verhalten umfangreich informiert. Hier werden wir auch mit Blick auf die besonderen Herbstproblematiken und korrektes Lüften nochmals sensibilisieren.

Durch eine Entzerrung von Schulanfangszeiten könnte die Fahrzeugbesetzung zu Spitzenzeiten weiter reduziert werden und sowohl weiteres Abstandhalten ermöglichen, als auch das Lüften wirkungsvoller machen. Wir setzen außerdem weitere Entlastungsbusse von Drittunternehmen ein. Besonders mit modernen Fahrzeugen vom Frankfurter Flughafen machen wir in den ersten Tagen gute Erfahrungen.

2. *Wie kommt es, dass einige Fenster in Bussen und Bahnen nicht ohne Werkzeug geöffnet werden können?*

Notfenster sind verschlossen und dienen nur bei Störungen der Luftkonditionierungsanlage als Rückfallebene. Sie werden daher im Störfall vom Personal entriegelt.

Mainz, 17.09.2020

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete